

Die »Bürgerstadt« Kassel unter Landgraf Karl

von Stephan Schwenke

Und ob wir wol daher zu allen und jeden Unsern getreuen Unterthanen Uns allergnädigst versehen/ Sie werden mit Uns und des Fürstlichen Hauses hohen Angehörigen und Angewandten/ ein schuldigstes unterthänigstes Mitleyden über solchen Todes-Fall tragen/ auch zu würcklicher Bezeugung desselben sich auf eine Zeitlang/ wie das bey den dergleichen traurigen Todes-Fällen eines von GOTT gegebenen erwünschten frommen Landes-Fürsten und Regentens/ sich gebüret/ der Lust-Gesellschaften/ Hochzeiten/ Banquets, Kirchmessen und dergleichen Frölichkeiten zu enthalten/ und sich eingezogen zu erweisen von selbst schuldigst geflissen seyn. So ein Auszug aus einer Bekanntmachung des Landgrafen Friedrich vom 25. März 1730. Um wen es sich bei dem Todesfall handelt, liegt auf der Hand. Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der von 1670–1730 und damit rund zwei Menschenalter lang regierte, hatte die Landgrafschaft Hessen-Kassel aus dem tiefen Tal nach dem Dreißigjährigen Krieg herausgeführt und sie zu einer führenden Mittelmächte gemacht, die, gestützt auf ein schlagkräftiges stehendes Heer im Konzert der großen Mächte mitspielte.¹

Die Residenzstadt Kassel erfuhr unter ihm ebenfalls große Veränderungen. Unter seiner Initiative wurden große Bauprojekte angestoßen, die die Stadt noch heute prägen: Der Bergpark (damals: Karlsberg) mit den Kaskaden, der Herkules, die Orangerie und die Karlsau etwa. Durch die »Hessische Freiheits-Konzession« von 1685 öffnete er das Land für französische Glaubensflüchtlinge und sicherte allen, die sich hier niederlassen, insbesondere »Handwerkern und Manufakturisten«, Glaubensfreiheit, Schutz und wirtschaftliche Unterstützung zu.² Für diese wurde eigens durch den Hofbaumeister Paul du Ry die Oberneustadt mit der Karlskirche als religiöses Zentrum errichtet.³ Außerdem verfügte der Landesherr, dass die wüstgelassenen Wohnhäuser [...] in solchen Stand wieder zu setzen, und forders in wesentlichen Bau und Besserung zu erhalten, damit solche entweder von ihnen selbst bewohnt, oder andern zu bewohnen eingethan werden mögen [...]. Andernfalls sollen diese Wohnhäuser und Grundstücke an den Fisco verfallen.⁴

Damit stiegen auch langsam die Bevölkerungszahlen wieder an. Als Folge des Dreißigjährigen Krieges wies Hessen eine ca. 25 Prozent niedrigere Bevölkerungszahl auf als 1575. 1663 mussten die Einwohner der Stadt Kassel auf der Rennbahn den Landhuldigungseid

1 Vgl. Stephan SCHWENKE: Die gezähmte Bellona? Bürger und Soldaten in den hessischen Festungs- und Garnisonsstädten Marburg und Ziegenhain im 17. und 18. Jahrhundert, Marburg 2004, S. 34–64.

2 Sammlung fürstlich-hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben. Dritter Teil so unter der Regierung Herrn Landgrafen Carls vom Jahr 1671 bis in das Jahr 1729 ergangen ist (= HLO III), Cassel 1777, S. 289–295.

3 Vgl. Frank RÖMER: Die Karlskirche der Kasseler Oberneustadt (1698–1710), Marburg 1994; Inge BOEHLE: Karlskirche Kassel. Ein historischer Rückblick, Kassel 2010.

4 Verordnung daß in Cassel die wüsten Wohnhäuser abgeändert und die ledigen Baustätten nach einem Modell bebauet werden sollen, vom 1ten November 1687, in: HLO III, S. 321–322.

leisten, was akribisch protokolliert und in einer Liste aufgeführt wurde. Zunächst kamen die sechs Bürgermeister und die sechs Stadtdiener, nachfolgend dann die einzelnen Gilden. Dabei kam man *Summa summarum* auf 739 Personen, *so uff der Rennbahn am 7. August 1663 den Landhuldigungseydt abgelegt haben*.⁵ Da auch die nicht anwesenden Städter aufgeführt wurden, kommt man zu einer ungefähren Gesamteinwohnerzahl von 2.200. Die Bevölkerungszahl wuchs in den folgenden Jahren weiter an.⁶ Begründen lässt sich das mit den günstigen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen, die mit dem Zuzug der Hugenotten eine weitere expansive Phase erlebten.

Die Stadt veränderte dadurch ihr Gesicht, sowohl im wirtschaftlichen und kulturelle Bereich,⁷ aber auch was ihre bauliche Gestalt anging. Hier stellt sich die Frage nach der Partizipation der Bevölkerung. Wie wirkten sich diese Veränderungen auf die Bevölkerung aus?

Im Südwesten, vor der Festung Kassel, entstand mit der Oberneustadt ein völlig neuer Stadtteil, der sich auch aufgrund seines planmäßigen Grundrisses erheblich von der »Alt«-Stadt unterschied. In einem Reiseführer für Kassel und Wilhelmshöhe für »Einwohner und Fremde« aus dem Jahr 1828 heißt es: »Die Errichtung derselben [hier: der Oberneustadt] gründet sich auf einen nach neuesten Regeln der Baukunst, entworfenen Plan, wobei auf die Schönheit der Gebäude, und Verschönerung der Stadt, sowie auf Bequemlichkeit und Gesundheit ihrer Bewohner Rücksicht genommen worden [ist].«⁸

Die Umsetzung gestaltete sich aber schwieriger, als diese Schilderung erahnen lässt. Baufehler, Unstimmigkeiten zwischen Baudirektion und Architekten, aber auch der Umstand, dass sich kaum Interessenten für die neuen Bauplätze fanden, führten zu Verzögerungen bei der Realisierung. Gerade die Ansiedlung von Gewerbetreibenden aus Frankreich sollte durch den neuen Stadtteil gefördert und damit Kassel zu einer großen Handels- und Manufakturstadt werden, doch diese zog es stärker nach Holland oder England.⁹ Um den Zuzug zu beschleunigen, wurden seitens der landgräflichen Regierung Bauinteressierten

5 Murhardsche Bibliothek, 2° MS Hass 354 II: Verzeichnis aller Einwohner von Cassel 1663. Die Gilden waren unterschiedlich groß. Während etwa die Buchbindergilde nur sieben Mitglieder hatte (zuzüglich einer Witwe), umfassten die Schumacher-, Schneider- und Schmiedegilden zwischen 60 und 70 Mitglieder.

6 1681 wurde die hausgesessene Mannschaft in Städten und Ämtern für militärische Zwecke erfasst. Für Kassel berechnet man 1681 ca. 7.500 männliche, wehrfähige Einwohner. Vgl. Manfred LASCH: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Merkantilismus (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 9), Kassel 1969, S. 80.

7 Landgraf Carl unterstützte Wissenschaft und Forschung, etwa in Form des Collegium Carolinum, das 1709 als eine Akademie der Wissenschaft gegründet wurde. Vgl. Eberhard MEY: 300 Jahre Collegium Carolinum, in: Philippia. Abhandlungen und Berichte aus dem Naturkundemuseum im Ottoneum zu Kassel 14, 2010, S. 173–188.

8 Cassel und Wilhelmshöhe enthaltend nützliche Nachweisungen für Einwohner und Fremde. Mit einer geschichtlichen Einleitung und angehängtem Adreßbuch, Cassel 1828, S. 36.

9 Stadtarchiv Kassel (= StA KS), S 5 A Nr. 448: Oberneustadt. Auch der Zuzug aus den Ortschaften des Landkreises hielt sich in Grenzen, wie eine Zusammenstellung der Kasseler Neubürger auf Basis des Kasseler Bürgerbuches von 1520–1699 zeigt. StA KS, S 3, Nr. 725: Einwohnerstatistiken.

verschiedene Privilegien gewährt.¹⁰ Dazu zählten die freie Bauplatzwahl, freie Bau führen und Stellung sämtlichen Baumaterials (Steine, Sand, Holz, Kalk).¹¹ Es gab verschiedene Reglements, die die Bebauung und auch die Freiheiten regelten.¹² Interessant ist die Tatsache, dass diejenigen, die sich erst später für einen Bauplatz in der Oberneustadt entscheiden hatten, weniger »Zuschüsse« bekamen. Verzögert wurde die Bebauung der Oberneustadt nicht nur durch die eher mäßige Nachfrage, auch Baumaterialmangel und Transportprobleme hielten das Projekt auf. Diese Pflichten der Untertanen, die Fronarbeit, stellten eine große Belastung für die Bevölkerung dar, mussten sie doch neben der eigenen Arbeit verrichtet werden und waren deshalb nicht sonderlich beliebt.

Allgemein wurde in Fahr-, Hand- und Gehdienste unterschieden, deren Leistungsmaß man nach genau festgelegten Gesichtspunkten regelte. Die Fahrdienste oder auch Spanndienste, um die es hier hauptsächlich geht, waren entweder nach dem Besitz an Hufen, dem Anteil an den Kontributionen oder nach der Zahl der Anspanne zu verrichten: Entsprechend dem Besitz an Hufen wurden die fahrende Dienste geleistet, die von Amt zu Amt gingen und vornehmlich »herrschaftlichen Zwecken oder Zivildiensten«¹³. Als Ausgleich für ihre Arbeitsleistungen erhielten die Dienstpflchtigen eine vorher festgelegte, gering bemessene Aufwandsentschädigung, die nicht unbedingt einen wirklichen Anreiz darstellte. Saat, Ernte und gleichzeitige Bau führen stellten stets eine große Belastung für die Bauern dar. Da die Fuhrleistungen für die landesherrlichen Bauvorhaben gerade unter Landgraf Karl immens anstiegen, entschloss sich die Regierung in Kassel 1705 dazu, die behördlich gehaltene Zahl an Pferden zu vermehren und die Bauern dadurch von der Bereitstellung der eigenen Tiere zu entlasten.¹⁴ Außerdem befreite man bestimmte Bevölkerungsschichten von den Realleistungen.¹⁵ Auch wurden Geldzahlungen als Äquivalent für die Fuhrleistung immer probater. Realleistungen und Abschlagszahlungen liefen so für eine gewisse Zeit parallele, wobei die besserverdienenden Bevölkerungsschichten bevorteilt wurden, während die Ärmere die ungeliebten Fuhrdienste und andere Fronleistungen erbringen mussten.

10 Etwa eine zehnjährige Steuerfreiheit, wenn man einen Bauplatz bebaute. Bebaute man gleich zwei Bauplätze erhöhte sich die Steuerfreiheit auf 20 Jahre. Verzichtete jemand gar auf die angebotene, unentgeltliche Lieferung von Baumaterial und investierte 8.000–10.000 Taler, so erhielt derjenige eine lebenslängliche Befreiung. Vgl. Die Oberneustadt in Cassel, in: Der Städtebau. Monatsschrift für die künstlerische Ausgestaltung der Städte nach ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Grundsätzen, H. 3/4, 1919, S. 40–43, hier S. 41; Jörg WESTERBURG: Nützliche Bevölkerung. Die Zuwanderung der Hugenotten als Beispiel für ökonomische Modernisierung im 18. Jahrhundert, in: ZHG 117/118, 2012/13, S. 115–136.

11 Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 53 f, Nr. 690: Bauwesen auf der Oberneustadt Kassel 1737–1772, enthält u. a. Zusammenstellung, was den Bauinteressierten zur Verfügung gestellt wurde.

12 HStAM, Best. 53 f, Nr. 690: Auflistung der einzelnen Freiheiten. HStAM, Best. 5, Nr. 9750: Bau der Oberneustadt Cassel 1688–1767, Resolution 1688 (Ergänzung) Original »Memoire de ce qui est necessaire pour le Bastimens de la Ville neuve« 1688.

13 Hans-Georg BÖHME: Zur Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege, Kassel u. a. 1954, S. 44.

14 SCHWENKE: Bellona (wie Anm. 1), S. 112.

15 Dies betraf etwa Invaliden oder Witwen. Der Adel, die nichtadeligen Lehnsleute und die geistlichen Stifte mussten anstatt von Handdiensten Gespanne z. B. für militärische Transporte stellen.

Wie umfangreich die Steintransporte etwa für das Mauerwerk der Orangerie war, zeigt die Verteilung der einzelnen Fuhren: Allein auf das Amt Kassel fielen dabei zunächst zehn Fuhren, genauso wie auf die Ämter Gudensberg, Felsberg und Wolfhagen. Weitere beteiligte Ämter waren Trendelburg, Sababurg, Zierenberg und Hersfeld. Die Steine stammten aus der Gegend um Züschen (oder dem Sandischen Neuen Steinbruch) und sollten laut Verordnung innerhalb von drei bis vier Tagen von den Amtsuntertanen nach Kassel geliefert werden.¹⁶ Dass zwischen Planung und Umsetzung aber Differenzen bestanden, belegen die nachhaltigen Diskussionen um die Durchführung der Fuhren. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Bauern der beteiligten Ämter nicht über ausreichend Karren und vor allem nicht über ausreichend Geschirr zum Einspannen verfügten.

Ausgeführt wurden die (Bau-)Arbeiten nicht nur von auf dem Arbeitsmarkt angeworbenen Arbeitskräften, sondern auch von der Bevölkerung der umliegenden Dörfer. 1701 befahl die Regierung in Kassel den Beamten aus Gudensberg und Felsberg: *Nachdem es bei hiesiger Herrschaftlicher Bauarbeit ahn Maurern ermangelt, als befehlen wir euch hiermit von denen in eurem Ampt befindlichen Maurern 5 Persohnen, welche eben in keinem Hausbau oder dergleichen nötigen arbeits begriffen, sobald nach empfang dieses zur arbeits anhero undt ahn hiesigen Hoff Maurmeister [...], welcher solche ahn die notwendigste arbeits stellen wird, zu verweisen.* Die Forderung wurde aber nur schleppend erfüllt, so dass man sich am 1. September 1701 genötigt sah, an die Erfüllung der Anfrage zu erinnern. Auch hier blieb der Erfolg überschaubar, so dass der Aufruf 1705 wiederholt werden musste.

Die Arbeiten an den landgräflichen Gebäuden wurden von der Rentkammer penibel abgerechnet. So regelte ein Vertrag zwischen ebendieser und dem Hofsteinmetz Haffner *wegen der Mauer- und Steinmetzarbeit an dem zu baun angefangenen Orangerie-hause allhier in der Au* die genaue Bauabfolge. Finanziell lohnte sich das Projekt für Haffner auf jeden Fall, denn man vereinbarte, dass dem Steinmetz von der Rentkammer *Eintausend und achthundert Reichstaler undt an deren abschlag*¹⁷ wöchentlich sechzig Reichstaler ausgezahlt werden sollten. Neben diesem Betrag erhielt Haffner nachweislich noch weitere Zahlungen. Aus einem Memorial von 1704 lässt sich ersehen, dass ihm nicht nur die besagten 1.800 Reichstaler ausgezahlt wurden, sondern er auf fürstlichen Befehl noch mal 1.440 Reichstaler zusätzlich erhalten hatte.¹⁸ Für 1705 liegt eine weitere Auflistung der Bezahlung vor. Interessant ist dabei die Tatsache, dass man sehr wohl in Sommer- und Winterzeit und damit in Arbeitszeit und Ruhephase unterschied, denn im Sommer sollte die Rentkammer dem Steinmetz wöchentlich zwischen 70 und 80 Reichstaler auszahlen, im Winter, wenn weniger zu tun war, aber nur die Hälfte.¹⁹

16 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 365: Den mit dem Steinmetz Haffner wegen des Orangeriebaues getroffenen Accord betreffend 1702–1705. Verordnungen vom 9. Oktober 1703 und 17. April 1704.

17 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 365: Vertrag vom 3. Mai 1703. Anweisung an den Bausekretär Dr. Marhard, dass dem Hofsteinmetz Haffner zur Erbauung der neuen Orangerie wöchentlich 60–70 Gulden bezahlt werden sollen. *Als hat der Cammersecretarius Müller solches wöchentlich dem hiesigen Bau-schreiber Schultzen, damit selbiger solche arbeits bezahlen könne, [...] verabfolgen zu lassen.*

18 Dies geschah in drei Raten: Im Mai 400 Reichstaler, im August 840 Reichstaler und dann noch mal aus der Kriegskasse 200 Reichstaler. HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 365: Memorial vom 2. September 1704.

19 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 365: Vertrag zw. dem Steinmetz Hafner und der Rentkammer auf 12.000 Reichstaler. Auflistung vom 4. April 1705.

Von den Baumaßnahmen profitierten auch die Handwerker, denn an den Neubaumaßnahmen waren nicht nur die landesherrlichen Betriebe, wie etwa die Hofschreinerei oder der Hofsteinmetz beteiligt, sondern auch Betriebe in Kassel und Umgebung.

Die groß angelegten Bauprojekte Landgraf Karls in der Oberneustadt und der Aue stehen in starkem Kontrast zum Erscheinungsbild der Altstadt. Hier, wo der Ursprung des alten Kassels lag, war alles nach und nach und ohne Plan entstanden. Die Straßen verliefen, anders als in der Neustadt unregelmäßig, waren ungleich breit und lang. Die Gebäude bestanden teilweise aus repräsentativen Fachwerkhäusern und gruppierten sich um mehrere öffentliche Plätze, wie den Altmarkt mit dem Altstädter Rathaus, den Marställerplatz mit dem namensgebenden Marstall und dem Renthof und den Martinsplatz mit der alles überragenden Martinskirche. Hier standen auch viele Häuser landgräflicher Beamter. Wie etwa in der Wildemannsgasse, die als »vornehmste« Gasse der Altstadt galt. An die Gasse gruppierten sich Adelshöfe und Patriziersitze, wie der des Bürgermeisters, dann das Haus des Kanzlers Scheffer aus dem Jahr 1585, das Haus des Johannes Rodingus aus dem Ende des 16. Jahrhunderts oder des Geheimen Rates Nikolaus Sixtinus aus dem Jahr 1644. Der Vizekanzler Henrich von Haxthausen hatte hier ebenso seinen Wohnsitz wie eine wohlhabende Kaufmannsfamilie, deren Haus später eines der Wohnhäuser der Brüder Grimm in Kassel werden sollte.²⁰

Die Neugestaltung der Stadt hatte auch Auswirkungen auf die Infrastruktur. War die Beseitigung von Abwässern, Müll und Fäkalien im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit noch Sache der Hauseigentümer, suchten die Landesherren ab dem 17. Jahrhundert, die Lebensverhältnisse in der Stadt zu verbessern.²¹ In Kassel bestand seit alters her ein Kanalsystem, das der Entwässerung von Grundstücken und Straßen diente. Diese Kanäle waren aber teilweise wahllos verlegte Entwässerungsleitungen, die von der Stadt, von den Landesherren oder auch von Privatpersonen angelegt worden waren. Ein erstes wirk-

20 Vgl. Alois HOLTMEYER (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Bd. 4: Kreis Cassel-Land, Marburg 1910, S. 705. Das Steuerregister von 1707 führt insgesamt 194 Häuser, die eine Steuereinnahme von gut 9.000 Gulden erbrachten. Exemparisch genannt sei hier das Stadthaus in der Altstadt, von dem bei einem Wert von 250 Talern 33 ½ Taler als Steuer abgeführt werden mussten. In der Steuerliste waren ansonsten alle Hauseigentümer mit Angabe ihres Berufes und ihres Vermögens an Grund und Boden verzeichnet. So auch der Rentmeister Johann Heinrich Bach, der im Steinweg *zwischen des Amtmann Keils und Johannes Cansens* Haus wohnte. Er hatte fünf Pferde (zwei für Dienstfahrten und drei für den Ackerbau), vier Kühe und 100 Schafe. Die Steuern wurden sowohl auf Grundbesitz als auch auf die jeweilige Hantierung gezahlt. So musste der Metzger Johann Heinrich Hildebrand für sein Haus 62 Taler zahlen, für seine gewerbliche Tätigkeit aber 150 Taler. Murhardsche Bibliothek, 2^o MS Hass 193: Steuerregister 1707.

21 Den Anfang hatte bereits Landgraf Moritz gemacht, der am 22. September 1613 eine Verordnung zur Reinhaltung der städtischen Straßen erließ, die jeden Hausbesitzer dazu verpflichtete, zwei Mal in der Woche für die Reinigung von Gassen und Plätzen zu sorgen. Wer dem nicht nachkam, wurde mit einer empfindlichen Geldstrafe von fünf Gulden belegt. Doch dies schien die Einwohner Kassels nicht sonderlich abzuschrecken, denn erst als der Landesherr damit drohte, seine Residenz aufgrund der unsauberen Straßen zu verlegen, begann man damit, Müll und Abfall wegzuräumen. Sammlung fürstlich hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreibungen, Erster Theil so von Zeiten der Regierung Herrn Landgrafen Heinrich II. bis an das Ende der Regierung Herrn Landgrafen Moritzens vom Jahr 1337 bis in das Jahr 1627, Cassel 1767, S. 524–525.

lich geplantes Kanalsystem ließ erst Landgraf Karl durch seinen Baumeister du Ry für die Oberneustadt entwerfen.²² Es existieren sogar Auflistungen, aus denen hervorgeht, von welchen Eisenhütten – Veckerhagen, Rosenthal und Rommershausen – die Wasserröhren geliefert wurden. Insgesamt wurden in den Jahren 1704 und 1705 152 Röhren aus Veckerhagen, 70 Stück aus Rommershausen und 42 Stück aus Rosenthal geliefert. Mit Ausnahme einer großen Mundröhre, die nicht benötigt wurde, und einer schadhafte Röhre wurden sämtliche Röhren durch den Röhrengießer Jost Henrich Lutgen verlegt und zwar *durch beide weißelgassen [?]²³, uff den graben hinunter durch die Niederpförte über den Marstallerplatz biß vor den Schlossgraben, item vor der Schlagt von der Ecken des Saltzhauses an, durch das Schlagtthor hindurch biß vor die Fulda, hervor vor dem Müllerthor inwendig in der Stadt umb das wasser so von dem Wall fließet zu fassen und hinter der Mauer hinunter zu weisen [...].*²⁴ Das Ziel dieser Kanalführung wird deutlich. Man wollte die das Stadtgebiet querenden Flüsse so lenken, dass sie bei Hochwasser keinen Schaden anrichteten.

Dass damit nicht alle Probleme gelöst waren, beweist eine Eingabe des Bürgers Nicolas Jacob Christoph Meßing vom 18. Februar 1707. Darin berichtet er dem Landgrafen, dass sich an seinem Haus ein Stallanbau befinde, in dem seine Knechte und Pferde untergebracht seien. Das Gebäude sei mittlerweile stark einsturzgefährdet, da der Kanal beständig überlaufe und das Wasser *auf meinen ganzen Hof biß in den Stall hinein einen [...] übelriechenden Lacum machet, dass zu zeiten wenn starke regen kommen, die Pferde im Stall fast schwimmen müssen.* Er selbst und seine Leute können bei trockenem Wetter nur über Bretterbohlen, bei Regenwetter aber gar nicht aus dem Hause auf die Straße kommen, *wessentwegen auch meine Kinder nicht habe aus dem Hause zur Schule schicken können, sondern einen Studiosum als Preeceptor vor dieselbigen mit großen Costen zu mir ins Haus nehmen müssen!*²⁵ Die Hauptursache für das ganze Dilemma sah Meßing darin, dass die Bewohner der Stadt allen Unrat aus ihren und vor ihren Häusern in die Gasse entsorgten, so dass bei Starkregen der ganze Müll weggetrieben wird, sich aber nach und nach im unterirdischen

22 Begonnen wurde mit den Arbeiten dort aber erst 1739/40. Vgl. KASSEL WASSER (HG.): Wir haben den Kanal noch lange nicht voll! Fakten und Geschichten um die Stadtentwässerung in der Stadt Kassel, Kassel 2010, S. 19. Zum Umfang des Kanalnetzes heisst es dort: »Mitte des 18. Jahrhunderts existierten ca. 11 km flachliegende Kanäle aus Bruchstein, die mit Platte und Gewölben abgedeckt und am Boden gepflastert oder auch ganz unbefestigt waren. Die Kanäle lagen 16–22 Schuhe tief und konnten teilweise von einem aufrecht gehenden Mann begangen werden.« Einen Teil dieser Kanalanlagen lässt sich noch weit ins 20. Jahrhundert hinein verfolgen. In den Beständen des Stadtarchivs existiert eine Zusammenstellung der im Stadtteil Cassel vorhandenen Kanäle mit Angabe des Jahrs der Anlage. Unter der Nummer 10 findet sich der Hinweis auf ein Kanalstück von der Fünffensterstraße bis zum südlichen Hauptkanal mit einer Länge von 554,50 Metern, das als »Alter Bruchstein-Kanal« aus dem Jahr 1740 gekennzeichnet ist. StA Ks, A 6.66, Nr. 1: Kanalverzeichnis der Stadt Kassel 1912. StA Ks, A 6.66, Nr. 19: Kanalverzeichnis der Residenzstadt Cassel 1900–1903.

23 Gemeint sein kann die Druselgasse und die daneben liegenden Enten- und Ziegengasse.

24 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 371: Bausachen 1679–1719, Auflistung der Wasserröhren, die von der Veckershauser, Rosenthaler und Rommershäuser Eisenhütten nach Kassel geliefert wurden vom 9. Oktober 1706.

25 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 371: Bausachen 1679–1719, Eingabe des Nicolas Jacob Christoph Meßing vom 18. Februar 1707.

Kanal festsetzt und diesen verstopft.²⁶ Schlußendlich bat Meßing darum, den Kanal und seinen Stall wieder herzustellen. Der Landgraf wies die Rentkammer an, dafür zu sorgen, dass der Kanal von allem Unrat gereinigt wird, *damit das Wasser seinen völligen Abfluß dadurch haben könne*²⁷. Auch sollte der genannte Stall im Zuge dieser Maßnahmen repariert oder wieder neu errichtet werden.

Die städtische Struktur hatte sich durch die Neubürger entschieden verändert. Zu Beginn standen sich Alt- und Oberneustadt als getrennte Teile der Stadt gegenüber. Die Streitigkeiten entzündeten sich immer wieder an den unterschiedlichen Rechtsbedingungen. Um weitere Ungerechtigkeiten zu vermeiden, führte die landgräfliche Verwaltung ab 1700 verschiedene Versuche der Neuordnung von Justiz- und Policeywesen durch, da *die Einwohner daselbst [Kassel] zwey differenten Jurisdictionen unterworfen und die teusche, so da selbst wohnen, sich der französischen Policy gänzlich entziehen wollen*.²⁸ Die Regierung stellte klar, dass *die daselbst von beyden nationen befindlichen Einwohner, unserer bereits vorhin ergangenen Verordnung zufolge, einerley Jurisdiction in Policy- und Civilsachen unterworfen seyen undt alle teutschen Einwohner auf besagter Oberneustadt sich keineswegs davon eximiren sollen*. Verantwortlich für die Durchführung war zunächst der eigens für die Justiz eingestellte Sekretär Jean Robert, dessen Befugnisse im Laufe der Zeit erweitert wurden.²⁹

Der juristische Stand war einer der Streitpunkte, ein anderer stellten die unterschiedlichen Rechte und Privilegien dar, die der Oberneustadt verliehen worden waren. So zahlten die Bewohner der Oberneustadt keine Kontribution, außer denjenigen, *welche aus der altstadt herauf ziehen*.³⁰ Ähnlich verhielt es sich mit den Einquartierungsgeldern. In der Altstadt bezahlte man noch Abgaben, die an die Kämmerei direkt flossen: Tischgeld, Wachgeld, Brunnengeld, Geschossgelder. In der Oberneustadt zahlte ein Bürger hingegen jährlich *das doplum einer monatlichen Contribution, also wenn er 8 Albus monatliche Contribution zahlte, gab er jährlich 16 Albus geschoss*.³¹ Weiter ging es mit der Weinsteuer: *gibt die Altstadt (...) von jeder ohm teutschen wein so ausgeschenckt worden 4 Reichstaler auf der neustadt 3 Reichstaler oder 2 Reichstaler 14 Albus*.

Der Weinschank stellte ein besonderes Problem dar. Dieses Privileg wurde der Stadt Kassel alle zwölf Jahre vom Landesherren neu erteilt. Dafür musste die Stadt dem Landesherren 200 Goldgulden zahlen.³² Hinzu kam noch das gewöhnliche Ungeld und andere Gebühren. Ausgeschenkt oder gekauft wurde zunächst nur Rheinwein. Die Einnahmen aus

26 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 371: Erneute Eingabe vom 16. April 1707. Als Verursacher nennt er *die in hiesiger gasse wohnenden weiber*.

27 HStAM, Best. 40 a, Rubr. 10, Nr. 371.

28 HStAM, Best. 17 I, Nr. 359: Verordnung vom 13. Oktober 1700.

29 Dem französischen Sekretär Jean Robert wurde nach dem Tod des Richters und Kommissars Jean Obry vom Landgrafen neben der Justiz auch das Policeywesen übertragen. Dazu zählte die Aufsicht über Handel und Wandel, Maße und Gewichte, die Vorkehrungen gegen Brandgefahr und die Verhütung sonstiger Unglücke. HStAM, Best. 17 I, Nr. 359: Befehl vom 23. März 1706.

30 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858: Angliederung der Abgaben der Altstadt und der Oberneustadt Kassel (1706–1743), 1745–1746. Verzeichnis der Oneram zwischen der alten und ober[en] Neustadt vom 28. Dezember 1744.

31 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858: Auflistung vom 28. Dezember 1744.

32 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858: Eingabe von Bürgermeister und Rat vom 17. Juni 1743.

dem sogenannten Zapfengeld nahmen aber immer mehr ab. Die Ursache war nach Meinung von Bürgermeister und Rat klar: *Es seyndt vornemblich die in das Landt nun mehro häufig gebrachten frantze wein schuldt daran*. Diese werden nach Aussage mehr ausgeschenkt, als die rheinischen Weine. Zapfengeld aber erhielt die Stadt nur vom Ausschank der rheinischen Weine. Die Schuldigen saßen für Bürgermeister und Rat in der Oberneustadt. Dort waren zwar nur ein bis zwei Weinwirte ansässig, bei diesen aber *fast so viel Wein alß in hiesiger Stadt verschenkt (ausgeschenkt) wirdt*.³³

Ein weiterer Streitpunkt war die Ungleichheit beim Bürgergeld: *an Bürger geld wird in der altstadt bezahlet, von einem einheimischen 4 Reichstaler 8 Albus und einem ausländier 10 Reichstaler 8 Albus*. Diese Regelung existierte in der Neustadt nicht.

Aus diesem Grund wurden die Beamten aufgefordert, zu prüfen, welche Freiheiten und Privilegien der Oberneustadt zugestanden worden sind.³⁴ Ziel war es, eine Gleichheit zwischen Altstadt und Oberneustadt herbeizuführen. Man wollte verhindern, dass die Oberneustadt mehr Neuzugänge anzieht, als die Altstadt, so dass diese nicht *verderben möge*.³⁵ Eine Angleichung der Verhältnisse erfolgte aber erst allmählich.

Wie sah die Bürgerstadt unter Landgraf Karl nun aus? Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges waren noch lange zu spüren. Die landesherrlichen Bemühungen sahen vor, sowohl die innerstädtischen Verhältnisse Kassels zu verbessern, als auch ein neues Machtbewusstsein zu demonstrieren. Die Ansiedlung der Glaubensflüchtlinge in der Oberneustadt sollte deshalb zum einen das Gesicht der Stadt verändern und indirekt die Wirtschaftskraft neu beleben, zum anderen dokumentierten die neuen Bauprojekte in der Oberneustadt, in der Aue oder im Bergpark das neu erwachte landgräfliche Selbstbewusstsein.

Betrachtet man sich dieses Konstrukt etwas genauer, ist leicht ersichtlich, dass sich die landesherrlichen Bestrebungen nicht ohne Schwierigkeiten umsetzen ließen. Zu nennen wären etwa die Probleme bei der Belebung der Oberneustadt. Auch die erteilten Privilegien brachten hier zunächst nicht den erhofften Erfolg, zumal diese auch dazu führten, dass sich Konfliktstoffe zwischen Alt- und Neubürgern ergaben. Neben den Ungleichheiten bei Rechtsfragen und in der Besteuerung seien die Belastungen für die umliegenden Dörfer erwähnt, etwa durch die stark gestiegene Zahl der Hand- und Spanndienste.

Deutlich wird aber auch, dass sich die Infrastruktur innerhalb der Stadt verbesserte und damit auch die Lebensqualität stieg. Auch die Förderung von Wissenschaft und Kunst führte dazu, dass Kassel sich zu einem politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt des Landes entwickelte. Der bereits genannte Reiseführer von 1828 beschreibt dies so: *Dem Landgraf Carl [...] hat Cassel seine Größe und sein Ansehen zu verdanken. Er hat es aus seiner Mittelmäßigkeit erhoben, und es wurde, sobald er seinen Plan ausführte, unter die größeren Städte Deutschlands gezählt*.

33 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858.

34 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858: Befehl vom 31. April 1744.

35 HStAM, 40 a, Rubr. 2, Nr. 858.